

Redebeitrag von BIBS-Ratsfrau Silke Arning zu TOP 3.3

Aufstellung Bebauungsplan und Veränderungssperre für den derzeit gültigen Bebauungsplan RI 9, Stadtgebiet Berliner Straße 53, Eisenbahn, Kleingärtnerverein Moorhütte, Moorhüttenweg, Stadtgebietsgrenze Antrag der Fraktionen der CDU und BIBS

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Ratskolleg*innen, liebe Zuhörer*innen,

ich bitte Sie heute, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, die Bauleitplanung im Bereich Gewerbegebiet Berliner Straße / Moorhüttenweg zielgerichtet zu bearbeiten und einen Bebauungsplan aufzustellen, der den Betrieb von Bordellgewerbe und anderen Gewerben der Prostitution ausschließt.

Im Jahr 2020 war es allein dem aufmerksamen damaligen Stadtbezirksbürgermeister zu verdanken, dass Politik und Zivilgesellschaft auf die Planungen für den Bau eines großen bordellartigen Betriebes im Gewerbekomplex Berliner Straße aufmerksam wurden. Andernfalls wäre diese Planung von der Verwaltung wohl stillschweigend durchgewunken worden, das muss hier leider nochmal betont werden, mit Dank an den damaligen Bezirksbürgermeister.

Durch die gerichtliche Ablehnung der Sperrgebietsverordnung ist das Thema nun nach 4 Jahren wieder aktuell geworden.

Es sollte uns allen klar sein, dass trotz Prostituiertenschutzgesetz sich der weitaus überwiegende Teil der Prostituierten eben **nicht** freiwillig prostituiert, sondern sich oft in schlimmen Zwangslagen befindet, die mit Armut, Migration und Ausbeutung zu tun haben.

Die Stadt muss **jetzt** ein Zeichen setzen.

Ein Zeichen, dass die Gesellschaft die Ausbeutung von Frauen nicht in ihrer Mitte haben und jeden Tag ansehen will. Ein Zeichen, dass die Stadt Braunschweig alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Wege prüfen und einsetzen wird, um die Etablierung einer zweistelligen Zahl von Bordellwohnungen zu verhindern. Ein Zeichen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt **nicht** bereit sind, auf legalem Wege mit planungsrechtlicher Absicherung genau die Räume zu schaffen, in denen Prostitution betrieben werden kann und in denen Frauen ausgebeutet werden können.

Die Verwaltung verweist in Ihrer Stellungnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1983, also ein 40 Jahre altes Urteil.

Darin heißt es, dass "Ein Bordell, in dem die Dirnen nicht wohnen", unter den Komplex "Gewerbebetriebe aller Art" fällt und daher in einem Gewerbegebiet allgemein zulässig ist. Diese Rechtsprechung ist so alt, das das Wort "Dirne", das hier Verwendung findet, heute wie aus der Zeit gefallen wirkt.

Im Umgang mit Prostitution hat sich das nordische Modell in vielen europäischen Staaten durchgesetzt und etabliert. Es basiert darauf, dass Frauen keine Ware sind, dass nicht die betroffenen Frauen, sondern allein die Profiteure, also die Vermieter, die Zuhälter und die Freier kriminalisiert werden.

In Deutschland ist das leider anders. Aber ich wünsche mir, dass wir uns hier in Braunschweig, Verwaltung und Politik, selbstbewusst mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen das menschenverachtende und ausbeuterische Geschäftsmodell Bordellbetrieb zur Wehr setzen.

Das Prostituiertenschutzgesetz hat nachweislich nicht dazu geführt, dass Prostituierte einen besseren Schutz erfahren. Natürlich kann eine Kommune die Bundesgesetzgebung nicht ändern, Die Verwaltung kann aber sehr wohl all ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Sie muss alle Aspekte sehr gewissenhaft prüfen.

In der Stellungnahme der Verwaltung heißt es, Trading down-Effekte, also die Degradation des Gebietes nach Ansiedlung eines Bordellbetriebes, seien nicht zu erwarten. Jedoch hat bereits ein Unternehmen ernstzunehmende Bedenken angemeldet und das ist die Lebenshilfe, die in dem betreffenden Gebiet eine Arbeitsstätte betreibt. Die Lebenshilfe befürchtet einen deutlichen Verlust an Sicherheitsgefühl für ihre weiblichen Beschäftigten, und begründet das auch wissenschaftlich fundiert. Hier ist bereits das mangelnde Sicherheitsgefühl auf dem Weg von der Straßenbahn zur Arbeitsstelle ausreichend. Menschen trauen sich nicht vorbei an Bereichen, die sie als unsicher empfinden, und sie meiden diese Strecken.

Das ist ein trading down-Effekt mit Ansage, wenn die Lebenshilfe sich dazu entschließen sollte, mit Rücksicht auf ihre schutzbefohlenen Mitarbeiterinnen diesen Standort zu verlassen.

Auch die vor Jahren positiv beschiedene Bauvoranfrage ist nochmals sehr kritisch zu prüfen:

Sind hier alle Vorgaben erfüllt, oder musste sich der Antragsteller mit zusätzlichen Parkplätzen auf anderen Flächen aushelfen lassen?

Liebe Rats-Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie unserem gemeinsamen Antrag heute zuzustimmen.